

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Nein zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

Solothurn, 11. November 2008 – Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement die vorgeschlagene Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) ab. Ziel der Totalrevision ist eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts.

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat eine Harmonisierung. Für die vorgeschlagene, zentralistische Regelung des Beschaffungsrechts nicht nur des Bundes, sondern auch der Kantone und Gemeinden, fehlt dem Bund nach Meinung des Regierungsrats aber eine genügende Verfassungskompetenz. Zudem würde die geplante Teilvereinheitlichung zu einer erheblichen Rechtszersplitterung in den Kantonen führen, was dem Ziel der Harmonisierung widerspreche.

Stattdessen regt der Regierungsrat die Weiterentwicklung des zwischen den Kantonen im Bereich des Beschaffungswesens bestehenden Konkordats an, mit welcher sich die erwünschte Harmonisierung stufengerecht und verfassungskonform umsetzen liesse.